

Mitteilung über die Änderung der Hauptwohnung nach Art. 15 Abs. 4 Meldegesetz

Die Mitteilung über die Änderung der Hauptwohnung ist nur dann auszufüllen, wenn damit weder An- noch Abmeldung verbunden ist; d.h. dass vor und nach der Änderung der Hauptwohnung die gleichen Wohnungen (mindestens 2) vorhanden sind. Sie ist abzugeben bei der Meldebehörde der neuen Hauptwohnung.

Tagesstempel der Meldebehörde

Mitteilung von Amts wegen über die Aufgabe einer außerbayerischen Hauptwohnung

mit Zuzug in eine bisherige bayerische Nebenwohnung, die dadurch alleinige oder Hauptwohnung wird.

Mitteilung über die Änderung der Staatsangehörigkeit/ Rechtsstellung als Deutsche / r im Sinne des Art. 116 Abs. 1 GG

Gemeindeschlüssel		Datum der Änderung		Gemeindeschlüssel	
Neue Hauptwohnung ^{1,4} (Straße/Platz, Hausnummer, Stockwerk)			Bisherige Hauptwohnung ⁴ (Straße/Platz, Hausnummer, Stockwerk)		
(PLZ, Ort, Gemeinde)			(PLZ, Ort, Gemeinde)		
1	Weitere Wohnung (Straße/Platz, Hausnummer, Stockwerk, PLZ, Ort, Gemeinde, Landkreis) ²				
2	Weitere Wohnung (Straße/Platz, Hausnummer, Stockwerk, PLZ, Ort, Gemeinde, Landkreis) ²				
Lfd. Nr.	Familienname (Ehename)		Vornamen		
1					
2					
3					
4					
Lfd. Nr.	Familienstand	Geschlecht		Geburtsdatum	
1		<input type="checkbox"/> m	<input type="checkbox"/> w		
2		<input type="checkbox"/> m	<input type="checkbox"/> w		
3		<input type="checkbox"/> m	<input type="checkbox"/> w		
4		<input type="checkbox"/> m	<input type="checkbox"/> w		
Lfd. Nr.	Staatsangehörigkeit(en)	Nur ausfüllen bei Änderung der Staatsangehörigkeit(en) Bisherige Staatsangehörigkeit(en) / Rechtsstellung als Deutscher		Religion	
1					
2					
3					
4					
Ort, Datum:		Meldebehörde		Ort, Datum:	
Unterschrift des Meldepflichtigen ³		(Dienststempel)		(Unterschrift)	

- Bei Verwendung des Meldescheins als „Mitteilung von Amts wegen über die Aufgabe einer außerbayerischen Hauptwohnung“ gegebenenfalls die neue alleinige Wohnung
- Nur Wohnungen im **Bundesgebiet** angeben
- Bei Verwendung des Meldescheins als „Mitteilung von Amts wegen über die Aufgabe einer außerbayerischen Hauptwohnung“ oder als „Mitteilung über die Änderung der Staatsangehörigkeit/Rechtsstellung als Deutsche/r im Sinne des Art. 116 Abs. GG“ entfällt die Unterschrift des Meldepflichtigen.
- Bei Verwendung des Meldescheins als „Mitteilung über die Änderung der Staatsangehörigkeit/Rechtsstellung als Deutsche(r) im Sinne des Art. 116 Abs. GG“ ist bei „Neue Hauptwohnung“ die alleinige oder Hauptwohnung einzutragen, die Angabe der bisherigen Hauptwohnung entfällt. Diese Mitteilung ist nur von der Meldebehörde auszufüllen, die für die alleinige Wohnung oder Hauptwohnung zuständig ist.

- 1.Blatt: Meldebehörde
 2.Blatt: Meldebehörde für weitere Wohnungen
 3.Blatt: Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung
 4.Blatt: Meldepflichtiger